

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 28 HeizKG

HeizKG - Heizkostenabrechnungsgesetz

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 24.03.2023

(Anm.: Änderung des Mietrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 520/1981)

In Kraft seit 01.10.1992 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at